

Satzung
der Kommunal Service Böhmetal gkAöR zur Aufhebung
der Satzung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR (als Rechtsnachfolger der Gemeinde
Bomlitz) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstück-
sentwässerungsanlagen

(Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen)

Aufgrund der §§ 10, 58, 142 und 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 in Verbindung mit §§ 2, 6 und 9 der Unternehmenssatzung über die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunal Service Böhmetal gkAöR“ und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019

hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 10. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen.

Die Vertretung der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am, 30.06.2020

die Vertretung der Gemeinde Hodenhagen in seiner Sitzung am 29.07.2020

und die Vertretung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in seiner Sitzung am 02.07.2020

ihre Zustimmung erteilt.

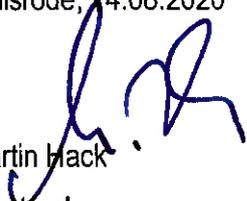
§ 1

Die Satzung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bomlitz zum 01.01.2020) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.08.1998 in der Fassung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Walsrode, 14.08.2020


Martin Black
Vorstand